

Zwangsverheiratung in Deutschland – Ausmaß, Maßnahmen zur Bekämpfung, Opferschutz

Schon seit einigen Jahren wird in Deutschland das Phänomen der Zwangsverheiratung, das auch weltweit ein Problem darstellt, verstärkt diskutiert. Eine Zwangsverheiratung liegt vor, wenn eine Ehe gegen den Willen und die Zustimmung von mindestens einem der Ehepartner geschlossen wird. Zwangsehen finden insbesondere in einem patriarchal geprägten familiären und gesellschaftlichen Umfeld statt. Der dabei ausgeübte Zwang reicht vom psychischen Druck bis hin zur Anwendung von physischer Gewalt. Schwer von der Zwangsheirat abzugrenzen ist die so genannte arrangierte Ehe, bei der die Partnerwahl von den Eltern bzw. Verwandten initiiert und die Zustimmung der potentiellen Ehepartner zuvor eingeholt wird.

Nach internationalem Recht stellt eine Zwangsverheiratung eine Menschenrechtsverletzung dar. Zahlreiche Menschenrechtsdokumente – wie zum Beispiel die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – begründen ein Verbot der Zwangsheirat. Trotz des Bekenntnisses der internationalen Staatengemeinschaft zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung gehören in vielen Regionen der Welt Zwangsverheiratungen nach wie vor zum gesellschaftlichen Alltag. Dabei ziehen erzwungene Ehen häufig weitere Menschenrechtsverletzungen für die Betroffenen nach sich.

Wie in anderen europäischen Staaten finden auch in Deutschland Zwangsverheiratungen statt, obwohl das Grundgesetz das Recht eines jeden Menschen auf freie Partnerwahl garantiert. Über das tatsächliche Ausmaß des Phänomens Zwangsheirat liegen allerdings bisher keine verlässlichen repräsentativen Daten oder breit angelegte wissenschaftliche Analysen vor. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik lässt keine Rückschlüsse auf die Häufigkeit von Zwangsheiraten zu. Wie verschiedene Befragungen und Erfahrungsberichte von Fachberatungsstellen, Frauenhäusern, Einrichtungen der Jugendhilfe und zivilgesellschaftlichen Organisationen deutlich machen, sind vom Problem der Zwangsverheiratung in Deutschland insbesondere Mädchen und junge Frauen aus Familien mit Migrationshintergrund betroffen. Auch Jungen und junge Männer scheinen – allerdings in deutlich geringerem Maße – Opfer zu sein. Die Zwangsverheiratung tritt dabei in unterschiedlichen Formen auf. So werden beispielsweise junge Mädchen aus dem Heimatland der Familie des Bräutigams zur Heirat nach Deutschland geholt, in Deutschland lebende junge Frauen gegen ihren Willen im Heimatland der Familie verheiratet oder junge Mädchen in Deutschland unter Zwang mit einem Landsmann aus dem Ausland verheiratet.

Die gesteigerte Wahrnehmung des Phänomens durch die deutsche Öffentlichkeit und die damit verbundene Sensibilität für das Thema haben deutlich gemacht, dass eine wirksame Durchsetzung der Menschenrechte und der aus ihnen resultierenden gesetzlichen Regelungen in Deutschland eine Reihe von Grundlagen und Maßnahmen erfordert. Hierzu gehören die stärkere wissenschaftliche Erforschung des Themas und die Erhebung repräsentativer Daten zur Gesamtsituation des Sachverhaltes Zwangsheirat, die Überprüfung bisheriger straf- und zivilrechtlicher Regelungen auf ihre Praxistauglichkeit, der Auf- und Ausbau von Beratungsstellen und die Entwicklung wirkungsvoller Präventions- und Interventionsangebote für die Opfer.

Nicht zuletzt auf der Grundlage der intensiven Diskussion des Themas hat der Gesetzgeber im Jahr 2005 den Tatbestand der Zwangsverheiratung durch das 37. Strafrechtsänderungsgesetz als besonders schweren Fall der Nötigung in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Auch Neuregelun-

gen im Rahmen des Zweiten Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz, das im August 2007 in Kraft trat, sollen Zwangsehen besser zu verhindern helfen. Mit den zuvor öffentlich strittig diskutierten Neuerungen soll unter anderem der Familiennachzug bei tatsächlichen Anhaltspunkten für das Vorliegen einer Zwangsehe ausgeschlossen werden. Dabei wurden als neue Voraussetzungen für den Ehegattennachzug ein Mindestalter von 18 Jahren und der Nachweis einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache festgelegt.

Im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Bundestags-Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Thema „Zwangsverheiratungen bekämpfen“ standen die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen „Zwangsverheiratung bekämpfen – Die Opfer schützen“, der FDP-Fraktion „Zwangsheirat wirksam bekämpfen – Opfer stärken und schützen – Gleichstellung durch Integration und Bildung fördern“ und der Fraktion Die Linke. „Für einen Schutz der Opfer von Zwangsverheiratungen, für die Stärkung ihrer Rechte und die längerfristige Bekämpfung der Ursachen patriarchaler Gewalt“. Das Ergebnis der Anhörung und der Beratungen des Ausschusses sind in die Beschlussempfehlung eingegangen, die dem Deutschen Bundestag zur abschließenden Beschlussfassung vorliegt. Er wird auch über den „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat“ zu befinden haben, den der Bundesrat auf Initiative des Landes Baden-Württemberg eingebracht hat. Der Gesetzentwurf sieht die Aufnahme eines eigenen Straftatbestandes Zwangsheirat unter die Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Strafgesetzbuch vor, der mit einem Strafmaß von bis zu zehn Jahren bewehrt werden soll.

Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD haben in ihre Koalitionsvereinbarung im Jahr 2005 die Bekämpfung der Zwangsheirat explizit aufgenommen. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Zwangsverheiratungen zu verhindern und alle Instrumente zu prüfen, mittels denen dieses Ziel erreicht werden kann. So ist das Thema Zwangsverheiratung auch Gegenstand des Nationalen Integrationsplans, der im Juli 2007 als Ergebnis eines einjährigen Dialogprozesses unter Einschluss aller zuständigen Ressorts der Bundesregierung und der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen vorgestellt wurde. Auch der am 26.9.2007 vom Bundeskabinett verabschiedete Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nennt als seine zentralen Ziele die Verbesserung der Effizienz der Bekämpfung von Gewalt und die Verbesserung des Schutzes der betroffenen Frauen. Hierzu gehört auch der Schutz vor Zwangsverheiratung. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte einen Sammelband zum Thema Zwangsverheiratung in Deutschland erstellt, der das vorhandene Wissen zusammenträgt.

Auch in anderen europäischen Ländern steht das Thema Zwangsverheiratung auf der politischen Agenda. So verfügt Großbritannien über einheitliche Handlungsrichtlinien für Polizei und Sozialarbeiter für den Umgang mit Fällen von drohender Zwangsheirat. Zudem gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Opfer von Zwangsheiraten oder davon Bedrohte. In Österreich hat die Bundesregierung eine Meldedatenbank für Fälle unter anderem von Zwangsheirat erstellt. In den Niederlanden und in Dänemark wurde beschlossen, das Alter bei Familienzusammenführungen aufgrund von Eheschließungen auf 21 bzw. 24 Jahre anzuheben.

Quellen und Literatur:

- Amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland (2007) Zwangsheirat. <http://www.amnesty-frauen.de/Seiten/Themen/VAWzwhai.htm> [Stand: 05.10.2007].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007). Zwangsverheiratung in Deutschland (Konzeption und Redaktion: Deutsches Institut für Menschenrechte), Forschungsreihe Band 1, Berlin.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2007). Nationaler Integrationsplan, Berlin.
- Bundesministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend (2007). Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Berlin.
- Schubert, Karin; Möbius, Isabelle (2006). Zwangsheirat – Mehr als nur ein Straftatbestand. Neue Wege zum Schutz der Opfer, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Nr. 2/2006, S.33-37.
- Terre des Femmes e.V. – Menschenrechte für die Frau (2006). Hintergrundinformationen zum Thema Zwangsheirat http://www.frauenrechte.de/tdf/index.php?option=com_content&task=view&id=164&Itemid=126 [Stand: 05.10.2007].
- Zentrum polis (2006). Politik Lernen in der Schule, Nr. 1/2006. Zwangsheirat, Wien, Online-Ausgabe: http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/070411_polis_aktuell_zwangsheirat.pdf [Stand: 02.10.2007].